



Gesuch um Überzeitbewilligung für frei wählbare Anlässe Gastgewerbe

Standortgemeinde / Verwaltungskreis

Angaben zum Betrieb

Betriebsname

Wohnsitzadresse (Strasse und Nr., PLZ, Ort)

Rechnungsadresse, falls abweichend (Firma, Str. + Nr., PLZ, Ort)

Verantwortliche Person

Name

Vorname

Tel. Privat

Natel

Überzeitbewilligung

Überzeitbewilligungen für das Jahr

Gewünschte Anzahl Coupons

Hinweise (GGG Art. 14 und GGV Art. 18)

Pro Jahr können grundsätzlich maximal 24 Bewilligungen pro Betrieb erteilt werden.

Die Überzeitbewilligungen sind im Voraus zu beziehen und zu bezahlen. Sie können durch den Betrieb frei eingesetzt werden. Die Bewilligungen gelten nur für den Betrieb, für den sie ausgestellt worden sind. Ein Tausch oder Verkauf an andere Betriebe ist nicht möglich.

Die Bewilligungen sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Nicht benutzte Bewilligungen verfallen Ende Jahr. Eine Rückerstattung der bezahlten Gebühren und Abgaben ist ausgeschlossen.

Wenn von einer Überzeitbewilligung Gebrauch gemacht werden soll, muss die Bewilligung bis spätestens um 00.30 Uhr ausgefüllt sein. Die Überzeitbewilligung ist für allfällige Kontrollen am Buffet bereitzulegen. **Am nächsten Tag ist das weisse Original an das Regierungsstatthalteramt zurückzusenden.**

Abgaben / Gebühren

Alkoholabgabe (pro Bewilligung)

Pubs, Bars, Dancings

CHF 50.00

alle anderen Betriebe

CHF 30.00

Gebühr (pro Ausstellung / Bezug)

CHF 50.00

CHF 50.00

Ort / Datum

Unterschrift verantwortliche Person

Bericht der Gemeinde zuhänden des Regierungsstatthalteramtes

Antrag: Das Gesuch ist zu bewilligen

☐ ja

☐ nein (Begründung)

Bemerkungen / Auflagen

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift